

Sitzung vom 16. Dezember 1992

3878. Anfrage

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 14. September 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweiz ist auf die volle Ausschöpfung ihres Humanpotentials angewiesen. Vor einem Jahr hat der Fragesteller eine Auslegeordnung zum Problemkreis "Begabungsförderung" versucht ("Stützen wir unseren hochbegabten Schülern die Flügel?" NZZ vom 26. September 1991). Durch das grosse Echo und die zahlreichen Kontakte mit Betroffenen und Bildungsfachleuten haben sich Fallbeispiele und einfache statistische Werte summiert, die auf ein vorhandenes Problem hinweisen, dessen exakte Definition politisch und wissenschaftlich naturgemäss anspruchsvoll ist.

Die Anzeichen verdichten sich, dass Kinder mit Schulschwierigkeiten zu einem nicht geringen Teil an ihrer hohen intellektuellen Leistungsfähigkeit "leiden". Dies gilt zunächst für jene 2-3 %, deren Begabungsprofil in einzelnen oder mehreren Bereichen auf Hochbegabung hinweist. Wahrscheinlich leiden gegen 20 % unserer Schüler aus den verschiedensten Gründen an schulischer Unterforderung. Hohe Eigenmotivation, schulfreundliches Elternhaus und ungenügende Leistungsforderung im Unterricht spielen eine grosse Rolle.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt er diese Sicht und bejaht er Massnahmen "im oberen Leistungsbereich"?
2. Wo steht er in der Frage "Integration versus Separation" Hochbegabter?
3. Sieht er Möglichkeiten, trotz Finanzklemme aktive Schritte einzuleiten?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Die Volksschule steht allen Kindern offen. Daher umfasst sie das gesamte Spektrum schulbildungsfähiger Kinder, auch hochbegabter. Es sind keine aus Untersuchungen hervorgegangenen Angaben bekannt, ob und in welchem Umfang besonders begabte Kinder in der Volksschule an Unterforderung leiden.

Gemäss § 1 des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) berücksichtigt der Unterricht die Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder. Auch der neue Lehrplan verpflichtet die Schule bzw. die Lehrpersonen darauf, die individuellen Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Diese individuelle Förderung innerhalb des Klassenverbandes stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte.

In der Lehrerausbildung werden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer mit der Problematik unterschiedlicher Begabungen und Lernfähigkeiten bekanntgemacht und in die Anwendung verschiedener Unterrichtsformen eingeführt, welche eine individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen zum Ziel haben. Die amtierenden Lehrkräfte haben seit 1988 regelmässig Gelegenheit, in freiwilligen Fortbildungskursen mehr zum Thema "Hochbegabte Kinder" zu erfahren. Neue Lehrmittel sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler eigene Lernwege gehen und dabei ein persönliches Arbeitstempo einhalten können. Die Lehrmittel enthalten in vielen Fällen zusätzliche Aufgaben oder Anregungen zu anspruchsvolleren Arbeiten.

Für weitere Massnahmen, hochbegabten Kindern besondere Wege durch die Volksschulzeit zu ebnet, sind die rechtlichen Grundlagen bereits geschaffen oder in Vorbereitung. So ist gemäss § 12 des Reglements über das Promotionsverfahren an der Primarschule (Promotionsreglement) vom 30. Mai 1989 das Überspringen einer Klasse zulässig. Die

Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion berät Lehrerinnen und Lehrer, die mit einer solchen Situation konfrontiert werden. Das Gesetz und die Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe sollen dahingehend geändert werden, dass Kinder in begründeten Ausnahmefällen und nach sorgfältigen Abklärungen vorzeitig in die Schule eintreten können. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

Ein vorrangiger Auftrag der Volksschule ist es, die Heranwachsenden zu gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen. Dies kann in erster Linie erreicht werden, wenn Kinder mit unterschiedlichen Vorgaben im Klassenverband lernen, einander zu verstehen und miteinander auszukommen. Daher steht die Schaffung von Sonderklassen für Hochbegabte nicht zur Diskussion.

An den Mittelschulen stellt sich das Problem der Unterforderung im allgemeinen weniger. Der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ermöglicht zusätzliche eigenständige Arbeiten. In vereinzelt Fällen aussergewöhnlicher, oft einseitiger Hochbegabung werden individuelle Lösungen für die Schullaufbahn gesucht.

Neben der Schule kommt der Familie und der Gesellschaft eine wesentliche Aufgabe bei der Förderung Hochbegabter zu. Innerhalb der Familie werden spezielle Begabungen oft früher und klarer erkannt. Ein grosses Angebot an Kursen auf privater oder halbprivater Basis ermöglicht es, diese Begabungen auch ausserhalb der Schule zu entwickeln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 16. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller